



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Kürzung von Entlastungs- und Rentenleistungen in der Pflege

Aktuell seit 30.07.2026 09:48:29

Angegeben von:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) (R002906) am 30.07.2026

Beschreibung:

Der bvkm setzt sich für die vollständige Überführung des bisherigen Gemeinsamen Jahresbetrages in die Sachleistungs- und Entlastungsbudgets, die vollständige Überführung des derzeit zur Verfügung stehenden Betrages für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel in Höhe von monatlich 42 Euro in die Sachleistungs- und Entlastungsbudgets sowie Verbesserungen in der Pflegeinfrastruktur, insbesondere den Ausbau von Angeboten der Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Kinder und Menschen mit Behinderung mit hohen Unterstützungsbedarfen ein.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz - PNOG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.06.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 11 [alle RV hierzu]

